

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0030/2020/1

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	23.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Informationen zum Stand der Benehmsherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2020 nach § 55 Kreisordnung NRW</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Mitteilungsvorlage MI/0030/2020

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss

- begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, Eigenkapital zur Deckung von Plandefiziten einzusetzen,
- bittet,
  - die Corona-bedingten Belastungen des Rhein-Sieg-Kreises darzustellen, diese entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG zu isolieren und im Jahr 2024 unter Nutzung des Wahlrechtes gegen Eigenkapital auszubuchen,
  - die Entlastungen aus der jetzt 74prozentigen Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund im Haushaltsjahr 2020 den Mitgliedskörperschaften zu erstatten und in den Folgejahren umlagewirksam zu verrechnen,
- regt an, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen – beispielsweise den Ansatz eines globalen Minderaufwandes – zu einer Senkung von Plandefiziten beizutragen und dabei insbesondere die Zielsetzung einer Verstetigung von Umlagebelastungen zu verfolgen.

## Erläuterungen:

Unter dem **TOP Ö 10.1** hat die Verwaltung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2020 eine **Mitteilungsvorlage mit Informationen zum Stand der Benehmsherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2020 nach § 55 Kreisordnung NRW** vorgelegt.

Mit dem Eckdatenpapier haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 6. November, sowie die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises in ihrer Tagung am 11. November 2020 intensiv ausgetauscht. Es ist der Wunsch aller Beteiligten, eine inhaltlich gleichlautende Stellungnahme aller Kommunen an den Rhein-Sieg-Kreis abzugeben. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Lage der Corona-Pandemie, absehbar dramatische Folgen für die Finanzen aller Kommunen haben und zum Teil erheblichen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf mit sich bringen wird. Nur durch eine einheitliche Stellungnahme kann der Ernst der Lage transportiert und den Forderungen an den Kreis Nachdruck vermittelt werden.

**Als Anlage ist eine Mustervorlage beigefügt** die Verwendung finden kann, soweit innerhalb der Frist für die Benehmensherstellung bis zum 15.12.2020 noch Gremiensitzungen stattfinden.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 14.12.2020 stattfindet, möchte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vorschlagen, der Empfehlung aus der Mustervorlage nachzukommen und entsprechend der Empfehlung zu beschließen.

Rheinbach, den 18.11.2020

gez. Ludger Banken  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Kämmerer

**Anlagen:**

Mustervorlage vom 16.11.2020 zur Benehmensherstellung und Kosten der Unterkunft  
Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 09.11.2020

***Anmerkung:*** Mit der Mitteilungsvorlage wurden bereits das Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 03.11.2020 und die Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2021/2022 zur Verfügung gestellt.